



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum:  
18.05.2021

Überarbeitungsdatum:  
26.05.2021

Ersetzt Version vom:  
26.05.2021

Version: 2.0

[www.ardex.ch](http://www.ardex.ch)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktname : ARDEX SE (bahamabeige / steingrau)  
Produktcode : 73022; 24602

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung  
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Baustoffe  
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Dichtstoffe

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant

ARDEX Schweiz AG  
Limmatstrasse  
2  
CH-8957 Spreitenbach - Schweiz  
T +41 (0) 43 355 19 19 - F +41 (0) 43 355 19 18  
[info@ardex.ch](mailto:info@ardex.ch) - [www.ardex.ch](http://www.ardex.ch)

E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person : [gabi.staub@ardex.ch](mailto:gabi.staub@ardex.ch)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : 145

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
EUH Sätze : EUH208 - Enthält 4,5-dichlor-2-octyl-2H-isothiazol-3-on; [DCOIT]. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
EUH211 - Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.  
EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.  
Zusätzliche Sätze : Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen

#### 2.3. Sonstige Gefahren

PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich  
vPvB: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

# ARDEX SE (bahamabeige / steingrau)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### 3.2. Gemische

- Anmerkungen : Spezies: Kaninchen / Methode: OECD 404 / Quelle: ECHA - Die Studie hat gezeigt, dass die CAS-Nr. 17689-77-9 nicht reizend ist, wenn sie in einem Silikonmaterial zu ca. 5 % enthalten ist. Bewertung: Nicht reizend
- Spezies: Kaninchen / Methode: OECD 405 / Quelle: ECHA / Die Studie hat gezeigt, dass die CAS-Nr. 17689-77-9 nicht reizend ist, wenn sie in einem Silikonmaterial zu ca. 5 % enthalten ist. Bewertung: Nicht reizend

| Name   | Produktidentifikator  | %     | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  |
|--|---|-------|---|
| Triacetoxylethylsilan  | (CAS-Nr.) 17689-77-9<br>(EG-Nr.) 241-677-4<br>(REACH-Nr) 01-2119881778-15                               | < 5   | Skin Corr. 1B, H314   |
| Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] | (CAS-Nr.) 13463-67-7<br>(EG-Nr.) 236-675-5<br>(EG Index-Nr.) 022-006-002<br>(REACH-Nr) 01-2119489379-17 | > 1   | Carc. 2, H351   |
| 4,5-Dichlor-2-octyl-2H-isothiazol-3-on   | (CAS-Nr.) 64359-81-5<br>(EG-Nr.) 264-843-8  | < 0,1 | Acute Tox. 4 (Oral), H302<br>Acute Tox. 4 (Dermal), H312<br>Acute Tox. 2 (Inhalation), H330<br>Skin Corr. 1B, H314<br>Skin Sens. 1B, H317<br>STOT SE 3, H335<br>Aquatic Acute 1, H400 (M=100) |

Full text of H- and EUH-statements: see section 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt konsultieren. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Einatmen von Frischluft gewährleisten.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Einer bewussten Person nichts in den Mund einflößen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen : Bei anhaltenden Symptomen, Arzt konsultieren.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Schaum. Wassersprühstrahl. Löschpulver. Kohlendioxid.
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Nicht brennbar.
- Explosionsgefahr : Keine.
- Reaktivität im Brandfall : Keine Daten verfügbar.
- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Keine.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Brandschutzvorkehrungen : Umgebung räumen.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät.
- Sonstige Angaben : Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Von Zündquellen fernhalten.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Siehe Abschnitt 7.
- Notfallmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

# ARDEX SE (bahamabeige / steingrau)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### 6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".
- Notfallmaßnahmen : Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.
- Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.
- Sonstige Angaben : Zur Entsorgung in einen geeigneten Abfallcontainer gemäß den abfallrechtlichen Bestimmungen geben (s. Abschnitt 13).

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. Siehe Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Zusammenlagerungsinformation : Nicht lagern mit: Säuren. Alkalien. Alkohol.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Die Anwendungshinweise beachten (siehe Technisches Datenblatt).

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

| Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser $\leq 10 \mu\text{m}$ ] (13463-67-7) |                    |                                 |
|--|--------------------|---------------------------------|
| Schweiz  | Lokale Bezeichnung | Dioxyde de titane / Titandioxid |
| Schweiz  | MAK (OEL TWA) [1]  | 3 mg/m <sup>3</sup> (a)         |
| Schweiz  | Anmerkung          | NIOSH                           |

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

#### Materialien für Schutzkleidung:

Leichte Schutzkleidung

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe. Nitrilgetränkte Schutzhandschuhe Empfohlene Materialien. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit

#### Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille. Schutzbrille mit Seitenschutz. (DIN EN 166)

#### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

#### Atemschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Dämpfe nicht einatmen



# ARDEX SE (bahamabeige / steingrau)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### Sonstige Angaben:

Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit chemischen Stoffen beachten.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|  |                                |
|--|--------------------------------|
| Aggregatzustand                                      | : Flüssig                      |
| Aussehen   | : pastös.                      |
| Farbe  | : Beige. Grau.                 |
| Geruch   | : Stechend. sauer.             |
| Geruchsschwelle                                      | : Keine Daten verfügbar        |
| pH-Wert  | : nicht bestimmt               |
| Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1) | : Keine Daten verfügbar        |
| Schmelzpunkt   | : Nicht anwendbar              |
| Gefrierpunkt   | : Keine Daten verfügbar        |
| Siedepunkt   | : 100 °C                       |
| Flammpunkt   | : Nicht verfügbar              |
| Zündtemperatur                                       | : Keine Daten verfügbar        |
| Zersetzungstemperatur                                | : Keine Daten verfügbar        |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)                     | : Nicht anwendbar              |
| Dampfdruck   | : Keine Daten verfügbar        |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C                       | : Keine Daten verfügbar        |
| Relative Dichte                                      | : Keine Daten verfügbar        |
| Dichte   | : 1.008 g/cm <sup>3</sup> 20°C |
| Löslichkeit  | : wasserunlöslich.             |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)    | : Keine Daten verfügbar        |
| Viskosität, kinematisch                              | : Keine Daten verfügbar        |
| Viskosität, dynamisch                                | : Keine Daten verfügbar        |
| Explosive Eigenschaften                              | : Keine Daten verfügbar        |
| Brandfördernde Eigenschaften                         | : Keine Daten verfügbar        |
| Explosionsgrenzen                                    | : Keine Daten verfügbar        |

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren. Alkalien. Alkohole.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Produkt spaltet unter Einwirkung von Feuchtigkeit (Luftfeuchtigkeit) eine geringe Menge Essigsäure ab.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

#### Triacetoxyethylsilan (17689-77-9)

LD50 oral Ratte

1460 mg/kg Körpergewicht (OECD 401: Akute Orale Toxizität, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Oral)

# ARDEX SE (bahamabeige / steingrau)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

| <b>Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] (13463-67-7)</b> |  |
|--|--|
| LD50 oral Ratte  | > 5000 mg/kg Körpergewicht (OECD 425, Ratte, Weiblich, Experimenteller Wert, Oral, 14 Tag(e))          |
| LC50 Inhalation - Ratte  | > 6.82 mg/l (Sonstiges, 4 Stdn, Ratte, Männlich, Experimenteller Wert, Inhalation (Stäube), 14 Tag(e)) |

|  |   |
|--|---|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut  | : Nicht eingestuft (Spezies: Kaninchen / Methode: OECD 404 / Quelle: ECHA - Die Studie hat gezeigt, dass die CAS-Nr. 17689-77-9 nicht reizend ist, wenn sie in einem Silikonmaterial zu ca. 5 % enthalten ist. Bewertung: Nicht reizend)<br>pH-Wert: nicht bestimmt |
| Zusätzliche Hinweise   | : Wiederholter Hautkontakt mit dem Stoff kann zur Entfettung der Haut führen  |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                                     | : Nicht eingestuft (Spezies: Kaninchen / Methode: OECD 405 / Quelle: ECHA / Die Studie hat gezeigt, dass die CAS-Nr. 17689-77-9 nicht reizend ist, wenn sie in einem Silikonmaterial zu ca. 5 % enthalten ist. Bewertung: Nicht reizend)<br>pH-Wert: nicht bestimmt |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                                   | : Nicht eingestuft  |
| Keimzell-Mutagenität   | : Nicht eingestuft  |
| Karzinogenität   | : Nicht eingestuft  |
| Reproduktionstoxizität   | : Nicht eingestuft  |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition            | : Nicht eingestuft  |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition          | : Nicht eingestuft  |
| Aspirationsgefahr  | : Nicht eingestuft  |
| Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome | : Keine Daten verfügbar.  |

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

|                      |  |
|----------------------|--|
| Ökologie - Allgemein | : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt. |
|----------------------|--|

| <b>Triacetoxyethylsilan (17689-77-9)</b> |  |
|--|--|
| LC50 - Fisch [1]                         | 251 mg/l (OECD 203: Fisch, Test zur akuten Toxizität, 96 Stdn, Brachydanio rerio, Semistatisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP) |
| EC50 - Krebstiere [1]                    | 62 mg/l (OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest, 48 Stdn, Daphnia magna, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)    |
| EC50 - Krebstiere [2]                    | 168.7 mg/l (EU Methode C.2, 48 Stdn, Daphnia magna, Statisches System, Süßwasser, Read-across, GLP)  |
| EC50 72h - Alge [1]                      | 76 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, Scenedesmus subspicatus, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Wachstumsrate)   |
| EC50 72h - Alge [2]                      | 73 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, Scenedesmus subspicatus, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Biomasse)        |
| EC50 72h algae (3)                       | 24.41 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, Pseudokirchneriella subcapitata, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert)       |

| <b>4,5-Dichlor-2-octyl-2H-isothiazol-3-on (64359-81-5)</b> |   |
|--|---|
| LC50 - Fisch [1]   | 0.0027 mg/l (OECD 203: Fisch, Test zur akuten Toxizität, 96 Stdn, Pisces, Experimenteller Wert)                     |
| EC50 - Krebstiere [1]                                      | 0.0052 mg/l (48 Stdn, Daphnia magna, Literaturstudie)   |
| ErC50 Algen  | 0.077 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, 96 Stdn, Pseudokirchneriella subcapitata, Experimenteller Wert) |

| <b>Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] (13463-67-7)</b> |  |
|--|--|
| LC50 - Fisch [1]   | > 100 mg/l (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 203, 96 Stdn, Oncorhynchus mykiss, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Nominale Konzentration) |
| ErC50 Algen  | 61 mg/l (EPA 600/9-78-018, 72 Stdn, Pseudokirchneriella subcapitata, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Nominale Konzentration)                 |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| <b>ARDEX SE (bahamabeige / steingrau)</b>                  |   |
|--|---|
| Persistenz und Abbaubarkeit                                | Keine weiteren Informationen verfügbar.                             |
| <b>Triacetoxyethylsilan (17689-77-9)</b>                   |   |
| Persistenz und Abbaubarkeit                                | Leicht biologisch abbaubar im Wasser.                               |
| <b>4,5-Dichlor-2-octyl-2H-isothiazol-3-on (64359-81-5)</b> |   |
| Persistenz und Abbaubarkeit                                | Biologisch abbaubar im Boden. Leicht biologisch abbaubar im Wasser. |

# ARDEX SE (bahamabeige / steingrau)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

| <b>Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] (13463-67-7)</b> |  |
|--|--|
| Persistenz und Abbaubarkeit  | Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar. |
| Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)  | Nicht anwendbar (anorganisch)              |
| ThSB   | Nicht anwendbar (anorganisch)              |

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

| <b>ARDEX SE (bahamabeige / steingrau)</b> |   |
|---|---|
| Bioakkumulationspotenzial                 | Keine weiteren Informationen verfügbar. |

| <b>Triacetoxyethylsilan (17689-77-9)</b>          |                            |
|---|----------------------------|
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) | -1.9 (QSAR, KOWWIN, 20 °C) |
| Bioakkumulationspotenzial                         | Nicht bioakkumulierbar.    |

| <b>4,5-Dichlor-2-octyl-2H-isothiazol-3-on (64359-81-5)</b> |  |
|--|--|
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)          | 3.59 (Literaturstudie)                                 |
| Bioakkumulationspotenzial                                  | Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4). |

| <b>Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] (13463-67-7)</b> |                         |
|--|-------------------------|
| Bioakkumulationspotenzial  | Nicht bioakkumulierbar. |

### 12.4. Mobilität im Boden

| <b>ARDEX SE (bahamabeige / steingrau)</b> |                              |
|---|------------------------------|
| Ökologie - Boden                          | Keine Information verfügbar. |

| <b>Triacetoxyethylsilan (17689-77-9)</b>          |   |
|---|---|
| Oberflächenspannung                               | 0.0305 N/m (20 °C, EU Methode A.5)              |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Koc) | 1 (log Koc, SRC PCKOCWIN v2.0, Berechnungswert) |
| Ökologie - Boden                                  | Sehr mobil im Boden.                            |

| <b>4,5-Dichlor-2-octyl-2H-isothiazol-3-on (64359-81-5)</b> |   |
|--|---|
| Ökologie - Boden   | Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden. Giftig für Pflanzen. |

| <b>Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] (13463-67-7)</b> |  |
|--|--|
| Oberflächenspannung  | Keine Daten in der Literatur vorhanden     |
| Ökologie - Boden   | Geringes Potenzial für Mobilität im Boden. |

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| <b>ARDEX SE (bahamabeige / steingrau)</b>               |  |
|---|--|
| PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich  |  |
| vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich |  |

| Komponente  |  |
|---|--|
| Triacetoxyethylsilan (17689-77-9)   | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |
| Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] (13463-67-7) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |
| 4,5-Dichlor-2-octyl-2H-isothiazol-3-on (64359-81-5)   | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Andere schädliche Wirkungen | : Keine weiteren Informationen verfügbar. |
| Zusätzliche Hinweise        | : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.    |

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

| <b>13.1. Verfahren der Abfallbehandlung</b>                |   |
|--|---|
| Örtliche Vorschriften (Abfall)                             | : Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.   |
| Verfahren der Abfallbehandlung                             | : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.  |
| Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser                   | : Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen.  |
| Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-Abfallentsorgung | : Verpackungen restentleeren. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.  |
| EAK-Code   | : 08 04 10 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen<br>Vor dem Entsorgen Verpackungen restentleeren |

# ARDEX SE (bahamabeige / steingrau)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

| ADR   | IMDG            | IATA            | ADN             | RID             |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                            |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                    |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                       |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar        |                 |                 |                 |                 |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### - Landtransport

Nicht anwendbar

#### - Seeschifftransport

Nicht anwendbar

#### - Lufttransport

Nicht anwendbar

#### - Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

#### - Bahntransport

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

##### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|                           |  |
|---------------------------|--|
| Acute Tox. 2 (Inhalation) | Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2   |
| Acute Tox. 4 (Dermal)     | Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4  |
| Acute Tox. 4 (Oral)       | Akute Toxizität (oral), Kategorie 4  |
| Aquatic Acute 1           | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1   |
| Carc. 2                   | Karzinogenität, Kategorie 2  |
| Skin Corr. 1B             | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B                           |
| Skin Sens. 1B             | Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B  |
| STOT SE 3                 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung |
| H302                      | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.   |
| H312                      | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  |

# ARDEX SE (bahamabeige / steingrau)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

|        |  |
|--------|--|
| H314   | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  |
| H317   | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.   |
| H330   | Lebensgefahr bei Einatmen.   |
| H335   | Kann die Atemwege reizen.  |
| H351   | Kann vermutlich Krebs erzeugen.  |
| H400   | Sehr giftig für Wasserorganismen.  |
| EUH208 | Enthält . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.   |
| EUH210 | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.  |
| EUH211 | Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen. |

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.*